

Rede

des

Bürgermeisters der Stadt Beckum

Michael Gerdhenrich

anlässlich der Einbringung des

Haushaltsplan–Entwurfs 2023

in den Rat der Stadt Beckum

20. Oktober 2022

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2023 stellt den Auftakt für die diesjährigen Haushaltsberatungen dar, die „Königdisziplin“ der Kommunalpolitik. Schon die Haushaltsjahre 2021 und 2022 standen – wie Sie alle wissen – unter besonderen Vorzeichen. Hatten wir zu Anfang des Jahres noch gehofft, nach zwei durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren endlich wieder in ruhigere Fahrwasser zu kommen, mussten wir diese Hoffnung bereits am 24. Februar dieses Jahres aufgrund des brutalen Überfalls von Wladimir Putin auf die Ukraine wieder aufgeben.

Die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen sind noch nicht überstanden und gleichzeitig herrscht ein grausamer und verabscheuungswürdiger Angriffskrieg, der die Sicherheit sowie die soziale und wirtschaftliche Stabilität Europas und Deutschlands auf eine harte Zerreißprobe stellt. Waren die Ängste vor den Folgen des Krieges anfangs noch diffus, sind sie mittlerweile konkret und für jede und jeden spürbar, auch bei uns in Beckum.

Die Erdgaslieferung aus Russland bleibt entgegen vertraglicher Vereinbarungen aus, sodass eine Gasmangellage nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Die daraus resultierenden und zwingend erforderlichen Einsparmaßnahmen verlangen der Bevölkerung und der Wirtschaft extrem viel ab. Explodierende Energiekosten bringen private Haushalte an die Grenzen der Leistungsfähigkeit und darüber hinaus.

Steigende Produktions- und Betriebskosten gefährden Unternehmen und Arbeitsplätze, eine Rezession ist absehbar und die Inflation befindet sich auf einem seit Jahrzehnten nicht dagewesenen Niveau. Mehr Menschen denn je befinden sich auf der Flucht und suchen Schutz in Europa, in Deutschland, in Beckum.

Es scheint, als sei die Welt, wie wir sie kennen, aus den Fugen geraten und „Krise nun das neue Normal“. Und in der Tat befinden wir uns seit etwa zweieinhalb Jahren ununterbrochen im Krisenmodus. Dabei geraten wir allerdings nicht nur von einer Krise in die nächste, vielmehr werden wir mit ständig neuen, sich überlappenden Krisen konfrontiert.

Wie gehen wir nun um, mit dieser so außergewöhnlichen und schwierigen Situation? Ganz klar: Wir ziehen an einem Strang und haken uns unter! Bürgerschaft, Politik und Verwaltung gemeinsam. Wir haben in den letzten zweieinhalb Jahren bewiesen, dass wir in Beckum „Krise können“ und ich habe keinerlei Zweifel, dass wir dieses auch in Zukunft unter Beweis stellen werden. Das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement seit Kriegsbeginn, die Bereitschaft flüchtenden Menschen ein Dach über dem Kopf zu bieten, sie zu unterstützen und zu integrieren ist beispiellos und verdient größte Anerkennung. Im Namen der Stadt Beckum bedanke ich mich bei all denjenigen, die sich seit Kriegsbeginn so uneigennützig und aufopferungsvoll eingebracht haben und es noch immer tun. Gleichzeitig fordere ich von Bund und Land, die Kosten für Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten vollständig zu übernehmen. In den Kommunen wird gerade Unvorstellbares geleistet und vieles dieser

Mammutaufgabe untergeordnet. Das ist zwar richtig so, denn die Unterstützung der Ukraine sowie der dort lebenden und der mittlerweile woanders schutzsuchenden Menschen ist politisch wie ethisch verpflichtend, so herausfordernd das auch sein mag. Ein nachhaltiges kommunales Finanzproblem kann allerdings nicht die Antwort von Bund und Land auf diesen kommunalen Kraftakt sein.

Die Verwaltung der Stadt Beckum arbeitet mit Hochdruck und unermüdlich an den sich uns stellenden Aufgaben und wird dabei – das versichere ich Ihnen – unseren Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft, den Vereinen sowie dem Ehrenamt auch weiterhin eine verlässliche Partnerin sein. Das ist unser Anspruch und dem wollen und werden wir gerecht werden. Klar ist aber auch, dass in diesen extrem herausfordernden Krisenzeiten schwere Entscheidungen und – das wird Ihnen klar sein – auch Entbehrungen und Verzicht erforderlich sein werden.

Wir erfahren derzeit schmerzlich, dass wir Abhängigkeiten von Energielieferanten reduzieren und uns von fossilen Energieträgern verabschieden müssen. Die Energiewende muss schneller und dringender vorangetrieben werden, als es viele vor einem halben Jahr noch für möglich gehalten hätten. Gleichzeitig werden Laufzeiten von Atomkraftwerken verlängert und weiterer Braunkohleabbau beschlossen. Das passt nicht wirklich zusammen. Um die Versorgungssicherheit jedoch kurzfristig sicherzustellen, scheint ein solch paradoxes Vorgehen allerdings unvermeidbar zu sein. Dieses Beispiel verdeutlicht eindrucksvoll, dass es in Krisenzeiten durchaus erforderlich ist, unpopuläre Entscheidungen zu

treffen und im Sinne der gemeinsamen Sache über den eigenen Schatten springen zu können. Das gilt – so ehrlich muss man sein – auch in und für Beckum. Die Beschäftigten der Stadt Beckum gehen die derzeitigen Herausforderungen gewissenhaft und mit großem Engagement an. Die aktuelle Situation fordert die Verwaltung der Stadt Beckum in organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht jedoch enorm und deshalb werbe ich um Verständnis, dass in der aktuellen Krise nicht alles gehen wird, was unter anderen Umständen wünschenswert oder gar angezeigt wäre.

„In der Krise handlungsfähig sein und bleiben!“ Vor diesem Hintergrund lege ich Ihnen heute gemeinsam mit dem Kämmerer, Herrn Wulf, einen von großer Solidität und Seriosität geprägten Haushaltsentwurf vor, der auch in Zeiten multipler Krisen die Weichen für eine nachhaltige Fort- und Weiterentwicklung unserer Stadt stellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach dieser von geopolitischen Einflüssen geprägten Einschätzung der aktuellen Lage werde ich nun eine knappe, haushalterische Standortbestimmung vornehmen und anschließend die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen sowie bedeutende Projekte und Investitionen für das Haushaltsjahr 2023 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung darstellen. Der Kämmerer wird anschließend den Ergebnis- und Finanzplan detailliert vorstellen und Ihnen einen tieferen Einblick in das umfangreiche Zahlenwerk geben.

Das Haushaltsjahr 2021 ist signifikant positiver als erwartet verlaufen und auch das Haushaltsjahr 2022 wird deutlich über Plan abschließen. Diese Entwicklung ist erfreulich, verschafft sie uns doch Substanz für die kommenden Jahre. So konnten wir ein Polster aufbauen, auf das wir in den kommenden Jahren zurückgreifen können, besser gesagt müssen. Der Kämmerer wird auf diesen Aspekt noch detaillierter eingehen.

Auch vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit ist diese Entwicklung positiv zu bewerten. Wie Sie wissen, hatten wir die Corona-Schäden der vergangenen Jahre zu isolieren und zu aktivieren. Diese Systematik hat Kommunen zwar temporär geholfen, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen, den Umgang mit finanziellen Lasten aber lediglich in die Zukunft verschoben. Wie gehen wir also nun mit diesen Schäden um? Eine Option wäre es, sie über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahre abzuschreiben und – so ehrlich muss man sein – zu hoffen, dass Folgegenerationen von vergleichbaren Krisen verschont bleiben. Vergegenwärtigt man sich allerdings, wie schnell und unerwartet die nächste große Krise, ein Krieg in Europa, eingetreten ist, wirkt diese Hoffnung doch reichlich naiv und es erscheint nicht nur aus finanzpolitischen Gründen, sondern auch unseren Kindern zuliebe richtig, jetzt selbst Verantwortung zu übernehmen. Wir haben Ihnen deshalb vorgeschlagen, Teile des Jahresergebnisses 2021 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, um genau diese Verantwortung übernehmen und den Schaden im Jahr 2025 „erledigen“ zu können. Diesem Vorschlag haben Sie zugestimmt. Nicht nur ich, sondern auch kommende Generationen werden Ihnen diese Entscheidung danken. So viel zum aktuellen Stand.

Ich komme nun zum Haushaltsjahr 2023. Der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2023 weist Erträge von rund 108,6 Mio. Euro aus. Demgegenüber stehen Aufwendungen von rund 113,6 Mio. Euro. Unter dem Strich steht somit ein Jahresfehlbetrag von rund 5 Mio. Euro. Auch die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung sind defizitär. In den Jahren 2023 und 2024 planen wir einen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage, in den Jahren 2025 und 2026 sind Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage erforderlich. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr nochmals erschwerten Rahmenbedingungen ist der Haushaltsentwurf nicht ausgeglichen. Dennoch gilt weiterhin und unverändert: Die Finanzen der Stadt Beckum bleiben unter den gesetzten Annahmen solide und geordnet.

Dass der Haushaltsentwurf ein Defizit ausweist, ist nicht erfreulich, jedoch erklärbar und im Übrigen auch wenig überraschend, haben wir diese Entwicklung doch bereits in der mittelfristigen Finanzplanung der vergangenen Haushalte dargestellt. Eines sollten wir aus dieser Situation dringend mitnehmen. Wir sind auch in der Zukunft gut beraten, verantwortungsbewusst und nachhaltig mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen. Denn nur wer in guten Zeiten vorsorgt, kann davon letztlich in schlechten Zeiten profitieren.

Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf ist nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt worden. Dennoch werden im Laufe der Haushaltsberatungen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen noch Änderungen erforderlich sein. Das Land hat derzeit weder eine gesetzliche

Grundlage zur Isolierung weiterer, wie auch immer gearteter Schäden verabschiedet noch die regelmäßig bereits im Sommer veröffentlichten Orientierungsdaten bekannt gegeben. Wesentliche Ertragsansätze mussten wir also nach eigener Einschätzung fortschreiben. Ohne Isolierungen kommt der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf also komplett ungeschönt daher. Er bildet die Situation exakt so ab, wie sie sich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt. Die Landesregierung hat in der Zwischenzeit allerdings einen Gesetzesentwurf eingebracht, der nicht nur die Isolierung von Corona-Schäden vorsieht, sondern auch solcher Schäden, die ihren Grund im Ukrainekrieg finden. Es ist also davon auszugehen, dass nach Inkrafttreten des Gesetzes und im Laufe der Haushaltsberatungen weitere Isolierungen erforderlich werden und sich somit eine deutliche Verbesserung des Ergebnisplanes ergeben wird. An dieser Stelle sei – auch wenn Ihnen die Systematik hinlänglich bekannt ist – darauf hingewiesen, dass eine solche kosmetische Verbesserung allein auf dem Papier stattfindet. Insofern schadet der ungetrübte Blick, den der vorliegende Haushaltsentwurf vermittelt, sicherlich nicht, um den Ernst der Lage deutlich zu machen.

Steuererhöhungen und Kreditaufnahmen schlage ich Ihnen nicht vor. Die Hebesätze bleiben auch 2023 auf einem konstant niedrigen Niveau. Steigende Energie- und Lebenshaltungskosten, die schlichte Nichtverfügbarkeit von Gütern sowie eine extrem instabile und kaum vorhersehbare Wirtschaftslage setzen den Beckumer Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Unternehmen massiv zu. Ich habe eingangs bereits gesagt, dass die Stadt den Bürgerinnen und Bürgern sowie der heimischen

Wirtschaft eine verlässliche Partnerin ist und bleiben wird. Dazu stehe ich. Weitere Belastungen sind in dieser Situation schlichtweg nicht angezeigt oder vertretbar. Insbesondere das zuletzt erfreulich hohe Gewerbesteueraufkommen hat zu dem bereits beschriebenen finanziellen Polster beigetragen. Die Gewerbesteuer entwickelt sich auch in diesem Jahr mit rund 26 Mio. Euro äußerst positiv. Mit 21 Mio. Euro haben wir für das Haushaltsjahr 2023 einen eher zurückhaltenden Ansatz gewählt. Auch in den Folgejahren bleibt unsere Veranschlagung zurückhaltend. In wirtschaftlich unsicheren Zeiten und einer drohenden Rezession erscheint uns dieses Vorgehen als sinnvoll und verantwortungsbewusst. Die heimische Wirtschaft hat sich zuletzt als robust und krisenfest erwiesen. Das hat zu einer konstant niedrigen Arbeitslosenquote beigetragen, was aktuell unverändert der Fall ist. Hoffen wir, dass unsere Betriebe auch diese Krise erfolgreich meistern werden.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Appell die Beckumerinnen und Beckumer zu richten. Sparen Sie Gas! Nicht nur dem eigenen Geldbeutel, sondern auch unserer heimischen Wirtschaft zuliebe, die uns in den vergangenen Jahren stets ein verlässlicher Anker gewesen ist. Im Falle einer Gasmangellage gelten Privathaushalte als geschützte Kunden, Industriekunden hingegen nicht. Insbesondere unsere großen Unternehmen und Arbeitgeber würden in einem solch dramatischen Fall zuerst rationiert bzw. abgeschaltet werden müssen. Wenn wir also Unternehmen und Arbeitsplätze nicht gefährden wollen, sollten wir alles unternehmen, um den Eintritt einer Gasmangellage zu verhindern. Ich bedanke mich schon jetzt bei all denjenigen, die bereit sind, dringend

erforderliche Einsparungen und Entbehrungen in Kauf zu nehmen, auch wenn – und dessen bin ich mir bewusst – es oftmals hart und unangenehm ist.

Auf die Grundsteuer B, den Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, die Schlüsselzuweisungen sowie Benutzungsgebühren wird der Kämmerer noch eingehen. Mit Blick auf das Gemeindefinanzierungsgesetz möchte ich jedoch eine klare Forderung an die Landesregierung richten: Sorgen Sie für eine auskömmliche und aufgabenadäquate Finanzausstattung der Kommunen, um die kommunale Selbstverwaltung und finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig sicherzustellen. So wie die Situation gerade ist, kann es nicht weitergehen! Instrumente dazu gibt es genug: Beispielhaft seien hier die Abkehr vom Förderdschungel hin zu einer bedarfsgerechten Finanzausstattung, der Erlass kreditierter Schlüsselzuweisungen sowie die 100-prozentige Umsetzung des Weges hin zu differenzierten Hebesätzen genannt. Ich appelliere an dieser Stelle auch ausdrücklich an die Mitglieder des Rates der Stadt Beckum, sich nach Kräften und wann immer möglich dafür einzusetzen.

Wie auch im letzten Jahr gilt unverändert: Wir wollen und werden Beckum kontinuierlich weiterentwickeln und deshalb auf hohem Niveau investieren, ohne dabei jedoch über das Ziel hinauszuschießen. Generationengerechtigkeit bedeutet nämlich auch, Investition dann vorzunehmen, wenn sie erforderlich sind. Warum dieses Vorhaben in den kommenden Jahren eine besondere Herausforderung darstellen wird,

möchte ich Ihnen an den folgenden Beispielen verdeutlichen. Wie sehr Bürgerschaft und Wirtschaft von Inflation, Preissteigerungen und explodierenden Energiekosten betroffen sind, habe ich bereits erläutert. Diese Kostensteigerungen – das dürfte eigentlich niemanden überraschen – machen auch vor der Stadt Beckum nicht Halt. Allein bei den Heizkosten haben wir einen gegenüber dem Ergebnis 2021 um rund 1,3 Mio. Euro höheren Ansatz gewählt. Ob und wie sehr uns ein möglicher Heizkostendeckel helfen kann, steht derzeit noch nicht fest. Inflationsbedingte Mehrkosten schlagen sich spürbar in den einzelnen Projekten und Investitionen nieder und auch die Personal- und Vorsorgeaufwendungen werden gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Dass wir uns mit dieser Entwicklung in guter Gesellschaft, leider jedoch am einer Kette befinden, verdeutlicht ein Blick auf die umlagebedingten Aufwendungen. Allein die Zahllast aus der Allgemeinen Kreisumlage steigt gegenüber dem Vorjahr – u.a. bedingt durch eine deutlich über den Erwartungen liegenden Landschaftsumlage – um rund 2 Mio. Euro an. Sie sehen also: Auch Landschaftsverband und Kreis haben mit extremen und zum Teil unerwarteten Kostensteigerungen zu kämpfen. Diese Mehrkosten landen systembedingt – zunächst über die Landschafts- und letztlich über die Kreisumlage – bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und damit auch bei der Stadt Beckum. Das Problem dabei ist: Wir können und werden diese Mehrkosten auf niemanden umlegen. Ich betone noch einmal: Steuererhöhungen sind weder angezeigt noch vertretbar. Diese Haltung ist alternativlos, bedeutet aber gleichzeitig eine enorme Belastung des Haushaltes und in der Folge, dass ganz sicher nicht alle Wünsche und

Ideen von Bürgerschaft, Politik oder Verwaltung – so nachvollziehbar und schön sie auch sein mögen – umsetzbar sein werden. Ich sage es deutlich: Ohne Verzicht werden wir diese Krise nicht meistern, so unbefriedigend das auch sein mag.

Es gibt aber Bereiche, in denen Verzicht ganz sicher nicht angezeigt ist. Das ist z.B. bei unseren Kleinsten der Fall. Chancengerechtigkeit fängt bei der Kindertagesbetreuung an. In meiner letztjährigen Haushaltsrede habe ich eine Überarbeitung der Elternbeitragssatzung angekündigt. Trotz kontinuierlich steigender Kinderbetreuungskosten – der städtische Eigenanteil an den Gesamtkosten beträgt mittlerweile beachtliche 6,3 Mio. Euro – geben wir Kostensteigerungen nicht an Eltern und Familien weiter. Ganz im Gegenteil: Wie versprochen haben wir eine neue Elternbeitragssatzung herbeigeführt, durch die Eltern und Familien um rund 140.000 Euro entlastet werden. Insbesondere Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen werden dabei massiv entlastet. In der aktuellen Situation ist das Gold wert. Als Stadt Beckum haben wir diese Entlastung in einer schwierigen finanziellen Situation beschlossen, weil wir sie für wichtig und richtig halten. Wir sind dabei jedoch an den Grenzen unserer Leistungsfähigkeit angekommen. Meine persönliche Meinung ist, dass bei der Kindertagesbetreuung weitere Entlastungen erforderlich sind und ich bin gespannt, ob und wann die Landesregierung den Ankündigungen im Koalitionsvertrag Taten folgen lässt.

In den kommenden Jahren werden wir massiv in unsere Schulen investieren. In diesem Jahr konnten die Arbeiten an der Grundschule Mitte

abgeschlossen werden und auch die An- und Umbauten an der Sekundarschule stehen unmittelbar vor der Fertigstellung. Ein besonderer Fokus in den nächsten Jahren wird – das ist Ihnen allen bekannt – auf dem Neubau der Sonnenschule liegen. Aber auch darüber hinaus stehen wir bei der Schulentwicklung vor einer Mammutaufgabe. Der Wechsel von G8 auf G9 sowie der ab dem Jahr 2026 bestehende OGS-Rechtsanspruch werden uns baulich, finanziell und personell spürbar fordern und verlangen ein effizientes und gut geplantes Vorgehen. Auf meinen Vorschlag hin wird derzeit gemeinsam mit der Politik eine Schulentwicklungsplanung erarbeitet, die als Grundlage für erforderliche Investitionen in all unsere Schulen dienen wird. Der Begriff „Mammutaufgabe“ stellt in diesem Zusammenhang keine Übertreibung dar. Die aus der Schulentwicklungsplanung erwachsenden Aufgaben werden uns unzweifelhaft über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus beschäftigen. Wichtig wird sein, diese Aufgaben kontinuierlich und mit großer Ernsthaftigkeit abzuarbeiten, dabei aber eine realistische Erwartungshaltung an den Tag zu legen und einmal beschlossene Prioritäten sowie Zeitpläne nicht bei ersten Widerständen oder Unzufriedenheiten über Bord zu werfen.

Auch für die Sport- und Freizeitaktivitäten schaffen wir einen guten Rahmen. In 2024 sollen Kunstrasen und Laufbahn im Jahnstadion erneuert werden. 2023 laufen dafür die ersten Planungen an. Nachdem wir in diesem Sommer bereits den Kunstrasen im Harbergstadion erneuert haben, verfügen dann sämtliche städtische Sportanlagen und Stadtteile über moderne Kunstrasenplätze. Das ist längst nicht in jeder Kommune so.

Gerne würden wir weitere Investitionen in unsere Sportanlagen vornehmen. Das überraschende Ende der Sportstättenförderung hat uns jedoch dazu gezwungen, von geplanten Maßnahmen Abstand zu nehmen.

Neben einem attraktiven Kinderbetreuungsangebot, guten Schulen und einem hochwertigen Sport- und Freizeitangebot, stellt ausreichend verfügbarer Wohnraum einen wichtigen Faktor für die Attraktivität des Standortes Beckum dar. Die aktuell gültige Wohnbedarfsanalyse weist einen Bedarf von 70 neuen Wohneinheiten pro Jahr aus. Dieser Bedarf wird in diesem und wurde im letzten Jahr deutlich übererfüllt. Im Jahr 2021 konnten insgesamt 184 Wohneinheiten und bis Ende Juli dieses Jahres weitere 90 Wohneinheiten genehmigt werden. In Neubeckum werden derzeit 26 geförderte und durch die Beckumer Wohnungsgesellschaft erstellte Wohneinheiten bezogen. Anders als in der Vergangenheit, wird dem geförderten Wohnungsbau in den kommenden Jahren wieder eine größere Bedeutung zukommen. Der Wechsel der Geschäftsbesorgung der Beckumer Wohnungsgesellschaft von der LEG hin zur evb ist dabei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Nachfrage an Wohnraum war zuletzt also ungebremst hoch und ein deutlicher Einbruch ist trotz des veränderten Zinsniveaus wohl nicht zu erwarten. Dem wollen wir in allen Ortsteilen gerecht werden Nachdem das Baugebiet N 67 „Vellerner Straße“ in Neubeckum bis auf wenige Grundstücke ausverkauft ist, entsteht nun in Vellern ein schön gelegenes und auch aus Klimagesichtspunkten hochinteressantes Wohngebiet mit einem durch die evb betriebenen kalten Nahwärmenetz und ohne eine einzige Gasleitung zu verlegen. So kann es gehen! Die Vermarktung der Grundstücke beginnt im Jahr 2023.

Anschließend ist in 2024 die Vermarktung von den an der Augustastraße in Roland gelegenen Grundstücken geplant. Das nächste städtische Baugebiet in der Kernstadt Beckum wird endlich wieder im Beckumer Norden entstehen. Mit dem städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb für das Wohngebiet „Steinbruch Nord“ wurde bereits in diesem Jahr der Auftakt gemacht. Wenn alles optimal läuft, könnte in 2025 der erste Spatenstich für ein Wohngebiet in toller Lage mit über 300 Wohneinheiten entstehen. Sie sehen: Beckum ist weiterhin gefragt. Dieser Entwicklung trägt im Übrigen auch der neue Regionalplan Rechnung, der auch perspektivisch ausreichend Wohn- und Gewerbeflächen ausweisen wird.

Neben einem Baugebiet wird Vellern einen neu konzipierten Dorfplatz erhalten, der Aufenthaltsplatz und Begegnungsstelle für Jung und Alt sein soll. Nachdem das Projekt bereits vor einigen Jahren im Dorffinnenentwicklungskonzept aufgenommen wurde, kam nun – wie es bei solchen Konzepten vorgesehen ist – die Initiative und konkrete Gestaltungsideen zur Umsetzung aus der Dorfgemeinschaft. In 2023 werden wir mit der Planung für den neuen Dorfmittelpunkt starten. Eine Umsetzung soll in 2024 erfolgen.

Ein weiterer zentraler Platz ist der Beckumer Kirchplatz, dessen Umgestaltung für das Jahr 2023 geplant ist. Neben einer Aufwertung des innerstädtischen Bereichs ergibt sich das städtische Interesse an dieser Maßnahme insbesondere aus der dadurch entstehenden Ausweichfläche für den Wochenmarkt, sodass dafür nicht mehr die aus logistisch und

verkehrlichen Gründen ungünstige Clemens-August-Straße gesperrt und in Anspruch genommen werden muss. Diese Überlegungen liegen der politischen Beschlussfassung zur Durchführung dieser Maßnahme und somit auch der Entwurfsplanung sowie dem daran anknüpfenden Förderantrag zugrunde. Genau wie bei meinen Ausführungen zur Schulentwicklungsplanung weise ich darauf hin, dass einmal beschlossene Planungen nicht leichtfertig in Frage gestellt oder über Bord geworfen werden sollten. Wenn es nicht gelingt, die an die Entwurfsplanung und einen eng getakteten Zeitplan gekoppelten Fördermittel des Landes in Anspruch zu nehmen, wird es keine Umgestaltung des Kirchplatzes geben und die bisher von Kirche und Stadt investierten Kosten und Mühen waren umsonst. Chancen gilt es zu ergreifen, wenn Sie vor einem liegen.

In den kommenden Jahren wird dem Tiefbau auch über den Kirchplatz hinaus eine zentrale Bedeutung zukommen. Nach der Umgestaltung der Straße „Am Volkspark“ soll in Neubeckum die Eichendorffstraße – ein weiteres Beispiel für die konsequente Umsetzung des ISEK Neubeckum – angegangen und von Grund auf sowie möglicherweise als Fahrradstraße umgebaut werden. Damit wird die Eichendorffstraße ein Teil der wichtigen und im Radverkehrskonzept vorgesehenen Verbindung zwischen Beckum und Neubeckum. Nach einem intensiven und von vielen Diskussionen geprägten Prozess konnte das Radverkehrskonzept in diesem Jahr endlich verabschiedet und im letzten STEA eine Priorisierung der daraus abzuleitenden Maßnahmen beschlossen werden. Für das Haushaltsjahr 2023 haben wir insbesondere Planungskosten veranschlagt, um die nun priorisierten Projekte angehen zu können. Die Ansätze für das

Radverkehrskonzept werden in den Folgejahren naturgemäß steigen, jedoch erst mit einem gewissen Grad an Konkretisierung mit einem Ansatz im Haushalt abgebildet. Wir wollen und werden uns davon verabschieden, Ansätze „über den groben Daumen“ zu bilden und Projekte transparenter und nachvollziehbarer machen. Damit wollen wir falsche Erwartungen, vorprogrammierte Enttäuschungen und unnötigen Frust vermeiden.

Auf zwei weitere ISEK-Maßnahmen möchte ich an dieser Stelle eingehen. Der Bahnhof in Neubeckum ist ein Stück Neubeckumer und Beckumer Geschichte. Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt: Er ist sanierungsbedürftig und – und das ist die gute Nachricht – auch sanierungsfähig. Ein Abriss steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Debatte. Das ehrenamtliche Engagement rund um den Erhalt des Bahnhofs ist aller Ehren wert. Die Aktionen der Bahnhofsretter und des Vereins Verve hat die Stadt gerne unterstützt. Voraussetzung für eine umfassende Sanierung ist jedoch eine sinnvolle und langfristig tragfähige Folgenutzung der Immobilie. Diese liegt noch nicht auf der Hand und so blieben viele Bemühungen bisher leider erfolglos. Es ist jedoch nicht unüblich, dass die Entwicklung solcher spezieller und denkmalgeschützter Immobilien Zeit braucht. Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie, Gesprächen und Besichtigungen mit dem LWL sowie der Erarbeitung denkbarer Nachnutzungsoptionen haben wir das Objekt zur Vermarktung kürzlich an unsere Sparkasse gegeben und erhoffen uns hiervon interessante Kontakte und Optionen. Eines versichere ich Ihnen: Wenn sich eine realistische Entwicklungsoption auftut, ist der Bahnhof sofort das Prio-1-Projekt des ISEK. Bevor sich eine solche Option

aber auftut, macht es überhaupt keinen Sinn, planlos in ein solch spezielles Gebäude zu investieren.

Ein weiteres ISEK-Projekt ist die Entwicklung des Hellbachtals. Nachdem eine kurzfristige Entwicklung des gesamten Hellbachtals inklusive des Spielplatzes sowie unter Einbeziehung des nun und gerade an der Vellerner Straße entstehenden Pumptracks auch am Widerstand der Anwohnerinnen und Anwohner sowie eines daran anschließenden und von der eigentlichen Planung abweichenden politischen Beschlusses gescheitert ist, wollen wir jetzt einen neuen Aufschlag machen. Ich weise jedoch daraufhin, dass hierbei Aspekte wie Förderbarkeit sowie die Vereinbarkeit der Maßnahme mit naturnaher Gewässerentwicklung und der Wasserrahmenrichtlinie entscheidende Aspekte sein werden. Nur der Erhalt des Status Quo, einmal neu und schick; das wird nicht funktionieren. Wir streben eine Weiterentwicklung des Hellbachtals unter ökologischen wie auch unter von Aufenthaltsqualität geprägten Gesichtspunkten an. Gestatten Sie mir dabei einen Hinweis: Das Hellbachtal hat als attraktives Freizeit- und Erholungsgebiet im öffentlichen Raum einen hohen Stellenwert und zwar für alle Menschen im Stadtgebiet, nicht nur für Anwohnerinnen und Anwohner.

Klarer stellt sich die Situation rund um den Westteich dar. In 2023 werden wir den Beschluss zur Aufwertung des Areals umsetzen. Darüber hinaus werden wir in den Bereichen von Kollenbach und Werse weitere Maßnahmen des Hochwasserschutzes umsetzen. Die schrecklichen

Hochwasser- und Starkregenereignisse dieses Jahres haben gezeigt, wie wichtig solche Maßnahmen sind.

Der Einbau eines Aufzugs zwischen dem Stadtmuseum und dem Gebäude Markt 2 ist nun für das Jahr 2023 vorgesehen. Ursprünglich sollte die Umsetzung unter der Prämisse eines möglichst geringen Eingriffs in die historische und denkmalgeschützte Gebäudesubstanz der beiden Gebäude bereits im Jahr 2022 erfolgen. In der Zwischenzeit und nach mehrmaligem Austausch mit dem Museumsverein hat sich eine weitere Umsetzungsvariante ergeben, die sogar eine Erschließung des Dachgeschosses ermöglicht, was in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen war. Obwohl diese Variante einen deutlich größeren Eingriff in die Gebäudesubstanz bedeutet, ist sie aus inhaltlichen Gesichtspunkten vorzugswürdig. Gleichwohl hat diese Variante erneuten Prüfungs- und Planungsaufwand erzeugt und die Umsetzung in das Jahr 2023 verschoben. Eine konkrete Ansatzbildung für das Jahr 2023 war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht möglich und wird im Laufe der Haushaltsberatungen über die Änderungsliste erfolgen.

Genauso wichtig wie kostenintensiv – das wissen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren – ist der Bereich Feuerschutz und Rettungsdienst. Das Bauvorhaben in Neubeckum läuft planmäßig und auch die Wache in Vellern haben wir auf einen guten Stand gebracht. Die Investitionen in Ausstattung und Fuhrpark bewegen sich auf einem hohen Niveau. Der letzte und sicherlich wichtigste Baustein, um den haupt- und ehrenamtlichen Kräften zeitgemäße Bedingungen zu verschaffen – die Sie

zweifelloos benötigen und verdienen – ist der Neubau der Feuer- und Rettungswache in Beckum. Wie Sie wissen, gestaltet sich dieses Projekt schwieriger als der Neubau in Neubeckum. Anders als in Neubeckum befindet sich das dafür optimale Grundstück nicht im Eigentum der Stadt Beckum. Politischer Wille und Beschlusslage verlangen, auf dem ehemaligen Renfert-Gelände eine städtebauliche Entwicklung herbeizuführen, die sowohl den Standort der Feuer- und Rettungswache als auch die Entwicklung eines Wohnquartiers vorsieht. Entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit der Eigentümerin des Grundstücks sowie mit weiteren Anrainern laufen und ein Projektsteuerer ist in das Projekt involviert. Neben der Sicherstellung der Verfügbarkeit der voraussichtlich erforderlichen Fläche für unsere Zwecke ist es von zentraler Bedeutung, die an der Zukunft ausgerichteten Bedarfe von Feuerwehr und Rettungsdienst zu ermitteln, um den Standort entsprechend dimensionieren bzw. erforderliche Reserven einplanen zu können. Trotz solider Gebäudesubstanz entspricht der jetzige Standort nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Feuerschutz und Rettungsdienst und ist somit aufzugeben. Das darf uns am neuen Standort nicht passieren. Wir benötigen einen Standort, der jetzt funktioniert und es auch in Jahrzehnten noch tut. Nun sind Feuerschutz und Rettungsdienst spezielle Themenbereiche mit besonderen Anforderungen. Das gilt insbesondere für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache, die ganz sicher das größte und kostenintensivste Projekt der letzten und wahrscheinlich auch nächsten Jahrzehnte darstellen wird. Vor diesem Hintergrund halte ich es für unerlässlich, die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in

besonderem Maße mitzunehmen und einzubinden. Deshalb schlage ich Ihnen vor, hierzu eine fraktionsübergreifende und sich regelmäßig treffende Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen. Aspekte wie Parität oder Stimmrechte sollen dabei keine Rolle spielen. Es geht um Wissens- und Informationsvermittlung, konstruktiven Austausch und die optimale Vorbereitung politisch erforderlicher Beschlüsse und Jahrzehnte fortwirkende Entscheidungen. Bei diesem so wichtigen Thema gilt es konstruktiv und zielorientiert in der Sache zusammenzuarbeiten.

Nun habe ich Ihnen ausführlich die derzeit schwierigen Rahmenbedingungen sowie unsere gleichwohl ambitionierten Ziele dargestellt. Diese setzen sich allerdings nicht von selbst in die Tat um. Um Ihre Vorstellungen und die der Verwaltung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger umsetzen und Beckum erfolgreich weiterentwickeln zu können, braucht es kompetentes und motiviertes Personal. Die Beschäftigten der Stadt Beckum sind unsere Lebensversicherung; ohne sie geht es nicht! Nachdem in den letzten beiden Jahren nur eine marginale Ausweitung des Stellenplans erfolgte, soll der Stellenplan im Haushaltsjahr 2023 im Saldo um 11,16 Stellen wachsen, von denen rund 40 % einer Refinanzierung unterliegen. Davon entfallen allein 4,7 Stellen auf den Fachbereich „Jugend und Soziales“. Neben den aufgrund der SGB XIII-Reform erforderlichen Stellenanteilen – hierüber haben wir im zuständigen Ausschuss berichtet – sollen 2,7 zusätzliche Stellen im ASD geschaffen werden, auch das haben wir ausführlich im zuständigen Ausschuss vorgestellt. Mit diesen zusätzlichen Stellenanteilen schaffen wir exakt den Grad an Planstellen, der gemäß Personalbedarfsbemessung –

wohlgemerkt aus dem Jahr 2017 auf Datenbasis aus dem Jahr 2016 - für die Erledigung der Aufgaben des ASD erforderlich ist. Vor dem Hintergrund in den letzten fünf Jahren nochmals deutlich gestiegener Fallzahlen besteht also zwingender Handlungsbedarf, um in diesem so wichtigen Aufgabenbereich eine qualitativ hochwertige und zufriedenstellende Arbeit leisten zu können. Der bereits beschriebene Wechsel von G8 zu G9 sowie der OGS-Rechtsanspruch erfordern eine zusätzliche Stelle im Fachdienst Gebäudemanagement, um die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entstehenden Baumaßnahmen an unseren Schulen positiv begleiten zu können. Darüber hinaus erfordern wichtige Projekte wie etwa das Radverkehrskonzept, die Neuorganisation des Grünflächenmanagements und die Verwaltungsdigitalisierung – hier seien u.a. die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, IT-Sicherheit, Datenschutz und Verfahrensbetreuung genannt – zusätzliche Stellenanteile. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Stellenplan wird in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses im November erfolgen. Ich kann Ihnen versichern, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir den Vorschlag zum Stellenplan intensiv diskutiert und uns damit durchaus schwergetan haben. Gleichwohl halten wir die Ausweitung des Stellenplanes in dem vorgeschlagenen Maß für absolut erforderlich, um die zusätzlich entstehenden Aufgaben bewältigen und eine nicht zu verantwortende Überlastung des bereits vorhandenen Personals zu vermeiden. In diesem Sinne bitte ich Sie um eine sachliche und von Offenheit geprägte Auseinandersetzung mit dem Stellenplan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ihnen liegt ein Haushaltsentwurf vor, der trotz herausfordernder Zeiten und multipler Krisen die Handlungsfähigkeit der Stadt Beckum bewahrt und dabei gleichzeitig die Weichen für eine nachhaltige und in die Zukunft gerichtete Weiterentwicklung unserer Stadt stellt. Ich bin sicher, dass dieser Haushaltsentwurf die breite Zustimmung des Rates verdient. Gestatten Sie mir jedoch abschließend einen Hinweis bzw. eine Bitte: Die Lage ist ernst, bitterernst sogar. Also lassen Sie uns in Anbetracht der schwierigen Situation auf unnötige Scheingefechte verzichten und – das gibt der Entwurf her – intensiv und zielorientiert zusammenarbeiten, um einen breiten Konsens zu suchen und zu finden.

Mein besonderer Dank gilt dem Stadtkämmerer, Frau Schlieper und ihrem Team sowie allen an den umfangreichen Vorarbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 Beteiligten.

Ich wünsche Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Fraktionen und uns in den Ausschüssen sowie im Rat erfolgreiche Etatberatungen. Bei Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen wie immer jederzeit gerne und unterstützend zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.